

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Vinelz - Lüscherz

3234 Vinelz

Vorbericht Budget 2021

Nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHDV [BSG 170.511])



10. September 2020

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	3
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Terminologie	3
1.3	Kontenplan.....	3
1.4	Abschreibungen.....	3
1.4.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbest. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV).....	3
1.4.2	Neues Verwaltungsvermögen	4
1.4.3	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	4
1.5	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze.....	4
2	Erläuterungen	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Erfolgsrechnung	4
2.2.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand.....	4
2.2.2	Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand	4
2.2.3	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag.....	4
2.3	Investitionen.....	4
3	Ergebnis	4
3.1	Allgemeine Übersicht.....	4
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde.....	5
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	5
3.2.2	Investitionsrechnung.....	5
3.2.3	Finanzierungsergebnis	5
4	Erfolgsrechnung	6
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	6
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	6
5	Investitionsrechnung	6
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe) .	6
6	Eigenkapitalnachweis	7
6.1	Auswertungen.....	7
6.2	Kommentare zu den Auswertungen	7
6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.....	7
6.2.2	Verwaltete unselbständige Stiftungen im Eigenkapital	7
6.2.3	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	7
6.2.4	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	7
6.2.5	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7
7	Antrag des Kirchgemeinderates	7
8	Genehmigung Budget	8

Vorbericht Budget 2019

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Steueranlage: 0.184
 Saldo Budget: Ertragsüberschuss CHF 4'500.00
 Nettoinvestitionen: 87'000.00

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.2 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) ist der Einführungszeitpunkt von HRM2 für die Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden der 1. Januar 2019.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- | | |
|----------------|--|
| a) Bilanzkonti | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer
neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |
| c) Sachgruppen | bisher: 3-stellig
neu: 4-stellig |

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbest. Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2019 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 342'141.49
 wird innert **10 Jahren**
 d.h. ab dem Rechnungsjahr 2019 bis und mit Rechnungsjahr 2028
 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %**

oder CHF 34'214.15

1.4.2 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2021 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Im Budgetjahr 2021 sind auf Grund des Ergebnisses CHF 4'500.00 an zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget sieht eine Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 4'500.00 vor.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde um den Betrag der Spitalseelsorge Aarberg erhöht.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand bewegt sich im Rahmen des Vorjahreswertes.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag wird nach natürlichen und juristischen Personen getrennt verbucht. Die budgetierten Erträge wurden aufgrund der Prognosen geschätzt.

2.3 Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Im Jahre 2021 ist der Ersatz von Fenstern im Pfarrhaus im Umfange von CHF 87'000.00 vorgesehen.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2021
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	0.00	17'000.00	22'556.86
Steuerertrag natürliche Personen	210'000.00	215'000.00	233'692.90
Steuerertrag juristische Personen	8'500.00	8'500.00	8'635.15
Nettoinvestitionen	87'000.00	0.00	38'454.70

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	271'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	258'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 13'250
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	17'750
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'750
Operatives Ergebnis	CHF	4'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	4'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 4'500
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	87'000
Investitionseinnahmen	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	- 87'000

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	37'350.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ CHF	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- CHF	0.00
WB Darlehen VV	364	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ CHF	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ CHF	4'500.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- CHF	0.00
Selbstfinanzierung		CHF	41'850.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ 6	CHF	87'000.00
-------------------------------	--------	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	CHF	- 45'150.00
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>		

Kommentar: Der veranschlagte Finanzierungsfehlbetrag kann aus eigenen vorhandenen Mitteln gedeckt werden.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Sachgruppen	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
AUFWAND							
30	Personalaufwand	92'950	0	62'000	0	63'150.40	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	80'650	0	78'100	0	86'666.11	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'350	0	35'600	0	35'175.00	0.00
34	Finanzaufwand	0	0	1'900	0	3'780.00	0.00
36	Transferaufwand	50'850	0	48'200	0	47'376.30	0.00
37	Durchlaufende Beiträge	10'000	0	11'000	0	12'506.35	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	4'500	0	0	0	3'279.70	0.00
3	TOTAL AUFWAND	276'300	0	236'800	0	251'933.86	0.00
ERTRAG							
40	Fiskalertrag	0	218'500	0	223'500	0.00	242'328.05
42	Entgelte	0	50	0	1'300	0.00	304.40
44	Finanzertrag	0	17'750	0	18'500	0.00	18'260.72
46	Transferertrag	0	30'000	0	0	0.00	1'219.00
47	Durchlaufende Beiträge	0	10'000	0	11'000	0.00	12'378.55
4	TOTAL ERTRAG	0	276'300	0	254'300	0.00	274'490.72
ABSCHLUSS							
90	Abschluss Erfolgsrechnung (ER)		0	17'500		22'556.86	
9	ABSCHLUSSKONTEN		0	17'500		22'556.86	
GESAMTTOTAL							
		276'300	276'300	254'300	254'300	274'490.72	274'490.72

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
35	Kirchen und Kirchgemeinden	276'300	276'300	254'300	254'300	274'490.72	274'490.72
351	Kultus	21'000	0	19'000	0	21'401.80	925.00
352	Bildung	17'550	0	18'250	0	17'412.12	0.00
353	Soziales	38'500	30'000	9'500	0	9'950.75	0.00
354	Kultur	0	0	0	0	0.00	0.00
357	Infrastruktur	76'750	16'900	71'250	18'300	79'670.50	16'874.00
358	Organisation	61'950	0	63'500	0	60'450.51	594.00
359	Finanzen und Steuern	60'550	229'400	72'800	236'000	85'605.04	256'097.72
	Total Aufwand	276'300		254'300		274'490.72	
	Total Ertrag		276'300		254'300		274'490.72

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
3	KIRCHGEMEINDE	87'000	0	0	0	44'724.10	44'724.10
3570	Infrastruktur	87'000	0	0	0	44'724.10	44'724.10
	Total Investitionsausgaben	87'000		0		44'724.10	
	Total Investitionseinnahmen		0		0		44'724.10
	Nettoinvestition		87'000		0		0.00

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital¹ wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben².

6.1 Auswertungen

Auf die Auswertung wird vorläufig verzichtet. Das Eigenkapital besteht lediglich aus den Überschüssen der Vorjahre. Es werden keine Spezialfinanzierungen geführt, noch sind irgendwelche Reserven zu verzeichnen.

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

keine

6.2.2 Verwaltete unselbständige Stiftungen im Eigenkapital

keine

6.2.3 Rücklagen der Globalbudgetbereiche

keine

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

keine

6.2.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der per 1. Januar 2020 bestehende Bilanzüberschuss von CHF 398'874.38 übersteigt die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres.

7 Antrag des Kirchgemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage für die Kirchensteuern

Die Steueranlage für das Jahr 2021 wird mit 0.184 festgesetzt (unverändert gegenüber dem Vorjahr).

b) Genehmigung Budget 2021:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	276'300	276'300
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0

¹ Der Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und –fehlbetrag bezeichnet.

² Art. 29 Abs. 1 Bst. a) FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages (SG 299) zu zeigen ist.

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Kirchgemeinderat Vinelz – Lüscherz

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Der Finanzverwalter:

Andrea Walther

Carina Bleif

Stephan Spycher

Vinelz, 10. September 2020

8 Genehmigung Budget

Die Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Vinelz – Lüscherz hat das Budget 2021 am 8. November 2020 gemäss dem vorstehenden Antrag des Kirchgemeinderates vom 10. September 2020 genehmigt.

Vinelz, 8. November 2020

Reformierte Kirchgemeinde Vinelz – Lüscherz

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Andrea Walther

Carina Bleif